



Mitteilungsblatt der WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

Studienjahr: 2021/22

Ausgabedatum: 20.07.2022

Stück: Nr. 47

265) RL Richtlinie für Distanzlehre und Online-Prüfungen

266) Bevollmächtigungen gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002

267) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002

268) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

269) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal

265) RL Richtlinie für Distanzlehre und Online-Prüfungen

Siehe angefügt

266) Bevollmächtigungen gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002

Folgende Angehörige des wissenschaftlichen Personals gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002 werden gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002, Mitteilungsblatt 21. Stück, Nr. 102, vom 27.2.2004, idgF (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiter/in
Sustainable Finance	Dr. Philipp Fidler

Univ.Prof. Dr. hc Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin

267) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002

Folgende Projektleiterinnen/Projektleiter werden gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag sowie gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiter/in
Wien: prekärer Ort für Kulturschaffende	ao.Univ.Prof. Dr. Karin Heitzmann
Overhead Seiffert-Brockmann Jens	Univ.Prof. Dr. Jens Seiffert-Brockmann
Overhead Bunte Jonas	Univ.Prof. Jonas Bunte
Overhead Six Eva	Eva Six MSc.
Overhead Waltl Sofie	Dr. Sofie Waltl
Overhead List Emanuel	Emanuel List MSc
Overhead Disslbacher Franziska	Franziska Disslbacher MSc
Overhead Zagler Martin	ao.Univ.Prof. Dr. Martin Zagler
WU IRF Daniel Peter Schmidt 22 (GB)	Daniel Peter Schmidt LL.M.
WU IRF Konstantin Grün 22 (GB)	Konstantin Grün M.A.
Overhead Storr Stefan	Univ.Prof. Dr. Stefan Storr
Overhead Kanitsar Georg	Dr. Georg Kanitsar
Erasmus+ KA131 2022	Mag. Lukas Hefner Julia Nell M.A.
LOTUS	Dr. Oliver Vettori

268) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter http://www.wu.ac.at/structure/lobby/equaltreatment.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Universitätsassistent*in prae doc

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für Unternehmensführung

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab 01.10.2022 befristet für die Dauer von 6 Jahren

Sie wollen das Interesse an Ihrem Forschungsthema vertiefen und gleichzeitig Erfahrungen in der Lehre sammeln? Mit dieser Stelle steht Ihnen der Weg in die Wissenschaft ebenso offen, wie der spätere Schritt in die Wirtschaft.

Das Institut für Unternehmensführung widmet sich in Forschung und Lehre der Frage, wie Unternehmen Strategien entwickeln und umsetzen, um ihre übergeordneten Zielsetzungen bestmöglich zu erreichen. Einen Schwerpunkt bilden dabei moderne Methoden zur Analyse finanzieller und nichtfinanzieller Daten, mit deren Hilfe strategische und operative Managemententscheidungen vorbereitet, getroffen und hinterfragt werden (Business Analytics). Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich der Frage, wie durch Zielvereinbarungen, Anreize und andere Personalführungsinstrumente das Verhalten von Individuen und Teams im Unternehmen besser auf die dessen Strategie und die Zielsetzungen ausgerichtet werden kann (Verhaltenssteuerung). Als Teil des Departments für Strategy & Innovation befasst sich das Institut für Unternehmensführung in der Forschung insbesondere mit der Steuerung von Kreativitäts- und Innovationsprozessen.

Was Sie erwartet

Dissertation schreiben: Sie forschen zu Ihrem Thema und können ein Drittel Ihrer Arbeitszeit für Ihre Dissertation verwenden. In Kooperation mit dem Team am Institut für Unternehmensführung und mit Anleitung der Dissertationsbetreuer*innen sind dabei eigene Forschungsideen zu entwickeln und umzusetzen. Diese Ideen sind auf internationalen Workshops und Konferenzen zu präsentieren.

Weitere Aufgaben:

- **Studierendenbetreuung:** Sie unterstützen des Starting@WU/First Year Community Projekt für das Bachelor Programm und arbeiten in weiteren Projekten mit.
- **Lehre durchführen und begleiten:** Sie planen und halten Lehrveranstaltungen und leisten Ihren Beitrag bei der Abhaltung von Prüfungen und Evaluierungen.
- **Organisationsaufgaben übernehmen:** Sie unterstützen bei der Planung und Durchführung von Events & Konferenzen sowie der Administration von Forschung und Lehre am Institut
- Forschen für sich und andere: Bei Projekten mit Unternehmen haben Sie die Chance Ihr Wissen zu vertiefen.

Was Sie mitbringen

• **Studienabschluss:** Diplom-/Masterstudium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, das zum Doktoratsstudium an der WU berechtigt

- **Fachkenntnisse:** Sie haben sehr gute Kenntnisse in Unternehmensführung und Finance/Accounting
- **Wissenschaftliche Arbeit:** Nachgewiesene Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten (zB. hervorragende Diplom-, od. Masterarbeit) & hervorragender Studienerfolg
- **Forschungsmethoden und Tools:** Sie haben gute Kenntnisse in empirischer Sozialforschung/statistischen Methoden (zB. SPSS, stata, R)
- **Sprachkompetenz:** Sie haben sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- **Projekterfahrung:** Idealerweise haben Sie schon Erfahrung in der Mitarbeit oder eigenständigen Durchführung von Projekten sammeln können.
- **Teamfähigkeit:** Sie fügen sich kollegial ins Team ein und bringen Einsatzfreude, Kreativität und Zuverlässigkeit mit.
- Selbständigkeit: Sie haben die Fähigkeit strukturiert und eigenständig zu arbeiten
- **Soziale Kompetenz:** Sie bringen hohe soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit mit
- **Multimedia Lehr-Bereitschaft:** Sie haben bereits Erfahrung oder zumindest Bereitschaft im Anwenden von multimedialen Lehr- und Lernformaten

Was wir Ihnen bieten

- Top-Wirtschaftsuniversität mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- Ausgezeichnete Infrastruktur, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- Vielfalt und Wertschätzung in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- Flexibilität und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- Großzügige Unterstützung bei Weiterbildung und Reisen
- Architektonisch herausragender, moderner Campus mitten in Wien
- **Zahlreiche Benefits,** von Zugang zu einem Netzwerk internationaler Top-Forscher*innen bis zur Möglichkeit der Teilnahme an internationalen Forschungskonferenzen (zB. AAA), Starker Track Record des Instituts in der Forschung
- Sinnstiftende Arbeit, in einem angenehmen Arbeitsklima
- Enges Betreuungsverhältnis und intensiver Forschungsdialog im Team

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.293,95 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 24.08.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1493).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 03.08.2022

2) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Organization Design

Part-time, 30 hours/week Starting October 01, 2022 and ending after 6 years

The Institute for Organization Design (Department of Strategy & Innovation) has a research and teaching focus on strategic management (particularly strategic leadership and corporate governance), organizational change, and organization design. In our quantitative empirical research, we cooperate with a well-established network of international scholars (e.g., Wharton, Rice, INSEAD, Bocconi). We are particularly looking for self-motivated, highly active and productive researchers, who will be expected to make a significant contribution to our research areas.

What to expect

- **Writing a dissertation:** You will investigate your research topic and spend a third of your working hours on writing your dissertation. The outcomes of your research projects will be published in international academic journals.
- **Regular research exchange:** You will regularly present and discuss your research at international conferences and in our Institute's PhD seminar.
- **Doctoral courses:** You will enroll in WU's PhD program and complete doctoral courses as part of your training.
- **Teaching:** You will teach your own course and co-supervise Bachelor theses as well as student projects with our company partners (international listed companies and hidden champions)
- **Research and teaching support:** You will support administrative tasks related to research, teaching, and self-governance.

What you have to offer

- **Academic degree:** You have a Master's degree (or equivalent) in Business Administration (preferably) or a related field that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU.
- **Strong academic record:** You have a solid academic background and qualification in one or more of the following areas:
 - 1. Strategic management, particularly strategic leadership or corporate governance
 - 2. Strategic and organizational change
 - 3. Organization design
 - 4. Quantitative empirical research, statistical and econometric analysis (e.g., Stata, R), and / or natural language processing (Python, R).
- **Passion for academic work**: You have a strong dedication to writing a PhD dissertation and publishing in top-tier journals in strategic management.
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You have experience in using multimedia teaching and learning formats or are at least willing to learn.
- **Soft skills:** You have very good communication, presentation, and analytical skills, a high self-motivation, excellent organizational skills, willingness to take on responsibility, natural curiosity, and are a team player.
- Language skills: You have strong skills in written and spoken English. Knowledge of German is not required but will be considered a plus.
- Interest in teaching: You show a high motivation and capacity to excel in teaching.

Application Procedure:

Interested candidates should upload their applications including a cover letter (specifying research interests, motivation for an academic career, and possible starting date), CV, transcript of records, and other relevant documents, using the online application tool. Please include names and contact details of at least two potential <u>academic</u> references. You can submit all application documents either in English or in German.

Candidates should provide a pdf copy of their MA thesis or other research-oriented output (e.g., BA thesis, seminar papers).

Questions may be directed to Prof. Dr. Patricia Klarner (pklarner@wu.ac.at).

What we offer you

- A top business and economics university with renowned experts on the faculty and a
 diverse range of subjects, triple accredited
- **Excellent infrastructure**, both technologically and architecturally, and a wide range of WU service units
- Diversity and appreciation in an open-minded, inclusive and family-friendly environment
- Flexibility and individual freedom thanks to flexible working hours
- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students on a conveniently located, architecturally unique campus in the heart of Vienna
- **Generous support** for continuing education and travel
- Architecturally spectacular, modern campus in the heart of Vienna
- Meaningful work in a pleasant working atmosphere

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by August 3, 2022 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1417). We are looking forward to hearing from you!

Our goal is to provide students and staff with safe attendance at WU. Therefore, proof of a complete Covid 19 vaccination is a prerequisite for employment. Exceptions apply if vaccination is not possible for medical reasons, which must be proven by a specialist's confirmation, or if there has been a recent recovery and corresponding proof (recovery certificate, separation notice, medical confirmation) is available and the willingness is expressed to complete any missing vaccination within the period recommended by the NIG. Persons who have been vaccinated with vaccines not authorised by the European Medicines Agency (EMA) provide proof of vaccination by means of proof of neutralising antibodies not older than 90 days. In all other cases, employment at WU is only possible if the willingness to obtain the vaccination against Covid-19 as soon as possible is expressed in the application procedure. A written declaration to this effect must be signed when signing the employment contract.

269) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter http://www.wu.ac.at/structure/lobby/equaltreatment.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Community Engagement Manager*in

Die Wirtschaftsuniversität Wien (WU) zählt zu den führenden Hochschulen weltweit und bündelt in der WU Executive Academy ihr Programmportfolio im Bereich berufsbegleitende Weiterbildung und Führungskräfteentwicklung.

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und einen signifikanten Beitrag zur Betreuung unserer internationalen Community aus Studierenden und Alumni der Executive Academy leisten? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

WU Executive Academy

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab 01.09.2022 befristet für die Dauer von 3 Jahren mit der Möglichkeit einer unbefristeten Verlängerung im Anschluss

In dieser anspruchsvollen Tätigkeit sind Sie für die ganzheitliche Organisation und Entwicklung des Serviceangebots, zielgruppenspezifischer Events und Betreuung unserer über 4.500 Studierenden und Alumni aus über 80 Nationen zuständig.

Was Sie erwartet

- Angebote für die Karriereentwicklung schaffen: Fachliche und operative Betreuung, sowie strategische Weiterentwicklung des umfassenden Service- und Karriereentwicklungsangebotes des WU Executive Clubs
- Aktivitäten koordinieren: Koordination und zentrale Schnittstellenfunktion für alle Aktivitäten des Community Engagement Bereichs in direkter Abstimmung mit der Bereichsleitung Marketing
- **Life-Long-Learning unterstützen:** Konzeption und Organisation von Life-Long-Learningund Networking-Angeboten für die Mitglieder des WU Executive Clubs
- **Kommunizieren:** Kontaktpflege und Betreuung des Netzwerks, Key Stakeholder*innen und Kooperationspartner*innen
- Die Community ansprechen: Aktivierung der WU Executive Club Community zur Qualitätssicherung der Programme (im Rahmen von Akkreditierungen, Admission Interviews, Interessentenberatung), für PR-Anfragen und Generierung neuer Teilnehmer*innen
- **Die Community betreuen:** Betreuung der Online-Community Plattform und Social Media Gruppen sowie der Community-Seiten auf der WU Executive Academy Website (Redaktionsplanung, Textierung)
- **Redaktionelle Tätigkeit:** Unterstützung in der Erstellung von Texten und Inhalten für Newsletter, Aussendungen, Broschüren, Statements etc.
- Moderation: Offizielle Begrüßung bei Veranstaltungen und ggf. kurze Moderation
- **Unterstützen:** Aktive Mitarbeit an verschiedenen Projekten im Bereich Unterstützung der anderen Funktionen innerhalb der WU Executive Academy und Mitarbeit an Projekten

Was Sie mitbringen

- Ausbildung: Matura oder abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf, Universitäts-/FH-Abschluss erwünscht
- Berufserfahrung: Mindestens 2 Jahre
- **Internationale Erfahrung:** Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Gute Deutschkenntnisse von Vorteil. Arbeitserfahrung im internationalen Umfeld erwünscht. Erfahrung im Bereich Kooperationsmanagement von Vorteil
- **Arbeitsweise:** Sie haben Freude an der Arbeit mit Menschen, sind serviceorientiert und bringen hohe organisatorische Fähigkeiten ein
- **Hohes Engagement:** Sie arbeiten selbständig, eigeninitiativ, aber auch gut und gerne im Team
- Flexibilität: Sie sind bereit zu reisen und ca. 2 Abendevents pro Monat zu betreuen
- **EDV-Erfahrung:** Sie haben sehr gute MS-Office-Kenntnisse

Was wir Ihnen bieten

- Top-Wirtschaftsuniversität mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- Ausgezeichnete Infrastruktur, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- Vielfalt und Wertschätzung in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- Flexibilität und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- Architektonisch herausragender, moderner Campus mitten in Wien
- Sinnstiftende Arbeit, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.929,75 Euro brutto. Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 24.08.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1492).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 03.08.2022

2) Programmkoordinator*in Bachelor Business and Economics

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der Abteilung

Strategische Projekte in der Lehre

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab 01.09.2022 vorläufig befristet für die Dauer von 2 Jahren, mit der Möglichkeit einer unbefristeten Verlängerung

Sie wollen das beliebte englischsprachige Bachelorstudium Business and Economics mitgestalten und die Programmverantwortlichen bei Managementaufgaben unterstützen? In dieser Schlüsselfunktion verbinden Sie als Schnittstelle die Verwaltung mit der Wissenschaft und gestalten optimale Rahmenbedingungen für Studierende und Lehrende.

Was Sie erwartet

- **Koordination und Kommunikation:** Sie übernehmen die interne und externe Kommunikation mit Studierenden und Lehrenden, Sie arbeiten eng zusammen mit den anderen Abteilungen innerhalb des Vizerektorats für Lehre und Studierende und stellen so einen reibungslosen Ablauf der Programmdurchführung sicher.
- Studierende beraten und unterstützen: Sie begleiten die Studierenden auf ihrem Weg durch das Studium, beraten sie bei allen Aspekten der Studienplanung und sind bei Fragen für sie da. Sie unterstützen Studierende bei Problemen und kümmern sich um mögliche Beschwerden. Sie stellen studienbezogene Bestätigungen aus, übernehmen administrative Aufgaben und gestalten die Prozesse im Backoffice analog zu bestehenden Prozessen innerhalb des Vizerektorats für Lehre und Studierende.
- **Lehrveranstaltungen planen und organisieren:** Sie arbeiten bei der Koordination und Organisation des Lehrveranstaltungsangebots mit der zentralen Lehrorganisation zusammen und prüfen die Kommentierung der Lehrveranstaltungen im Syllabus.
- **Aufnahmeverfahren begleiten:** Sie unterstützen bei der Kommunikation sowie der Abwicklung der einzelnen Schritte des Aufnahmeverfahrens bis hin zur Auswahl der Studierenden.
- **Verantwortung übernehmen:** Sie planen das Budget zusammen mit den Programmverantwortlichen und sorgen dafür, dass Qualitätsstandards eingehalten werden.
- Markt analysieren und Programm weiterentwickeln: Sie haben den Wettbewerb im Blick und entwickeln Ihr Programm zusammen mit den Programmverantwortlichen weiter. Gemeinsam mit Kolleg*innen aus dem Marketing planen Sie Kampagnen sowie andere verkaufsfördernde Maßnahmen und nehmen z.B.: an hausinternen Messen teil.
- Redaktionelle Tätigkeit und Community Aktivitäten: Sie erstellen zielgruppenorientierte und ansprechende Texte und Inhalte für Newsletter, Aussendungen, Broschüren, Statements, etc. und sorgen für die Aktualität der Webseiten des Programms. Sie koordinieren alle Aktivitäten des Community Engagement Bereichs in direkter Abstimmung mit den Programmverantwortlichen.
- **Event- und Projektmanagement:** Sie planen und koordinieren Veranstaltungen (u.a. Welcome Days, Q&A-Sessions, etc.) für die Studierenden als auch Meetings und Veranstaltungen für Lehrende zur Weiterentwicklung des Programms. Dabei übernehmen Sie ggf. auch die Moderation. Darüber hinaus arbeiten Sie Ihren Interessen entsprechend an bereichsübergreifenden Projekten mit und gestalten die Zukunft des Bachelorprogramms.

Was Sie mitbringen

- Ausbildung: Abgeschlossenes Hochschulstudium (wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung bevorzugt).
- Interkulturelle Kompetenz & ausgezeichnete Sprachkenntnisse: Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Arbeitserfahrung im internationalen Umfeld erwünscht.
- Interesse an Universitätsmanagement: Sie sind interessiert, universitäre Entscheidungsprozesse zu gestalten. Kenntnisse von Hochschulmanagement, idealerweise WU Strukturen von Vorteil.
- **Arbeitsweise:** Sie haben Freude an der Arbeit mit Menschen, sind serviceorientiert und bringen hohe organisatorische Fähigkeiten ein.
- **Hohes Engagement**: Sie arbeiten selbständig, eigeninitiativ, aber auch gut und gerne im Team. Sie fühlen sich verantwortlich für die Erreichung von Zielen.

- Exzellente Kommunikationsfähigkeit: Wertschätzendes und professionelles Auftreten, Kommunikationsgeschick, Konfliktlösungspotential und Durchsetzungsvermögen an einer Schnittstellenposition.
- **Flexibilität:** Sie sind bereit zu Stoßzeiten Überstunden zu leisten und ca. 2 Abendevents pro Semester zu betreuen.
- EDV-Erfahrung: Sie haben sehr gute MS-Office-Kenntnisse, Typo3-Kenntnisse von Vorteil.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- Ausgezeichnete Infrastruktur, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- Vielfalt und Wertschätzung in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- Flexibilität und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.573,00 Euro brutto. Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 03.08.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1467).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 03.08.2022

3) HR-Generalist*in (Personalist*in)

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Wir suchen Verstärkung in der

Personalabteilung

Vollzeit/Teilzeit, ab 30 Stunden/Woche Ab 16.08.2022

Wir verstehen uns als HR-Expert*innen, die unseren Führungskräften und Mitarbeitenden in komplexen Personalthemen zur Seite stehen. Sie wollen in einem angenehmen Arbeitsklima und einem serviceorientierten, wertschätzenden Team mitarbeiten? Dann sollten wir uns kennenlernen!

Was Sie erwartet

Ein Aufgabenportfolio bestehend aus

- Personalberatung und -administration: Als Personalist*in sind Sie für klassische HR-Agenden bestimmter Institute und Serviceeinrichtungen an der WU eigenverantwortlich zuständig.
- **Zusammenarbeit mit den Bereichen**: Sie sind Ansprechpartner*in für alle Führungskräfte und deren Mitarbeitende aus Ihrem Bereich. Dabei betreuen Sie Mitarbeitende während des gesamten Arbeitsverhältnisses.
- **HR Projekte**: Abhängig von Ihren Stärken und Interessen engagieren Sie sich in unseren HR Projekten, wie z.B. Employer Branding, Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Digitalisierungsvorhaben.
- Recruiting: Je nach Vorerfahrung unterstützen Sie unsere Führungskräfte bei der Personalsuche und –auswahl.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen des Bewerbungsgespräches und kann in einzelnen der angeführten Aufgabenbereichen liegen.

Was Sie mitbringen

- **Berufserfahrung**: Sie haben bereits mehrjährige einschlägige Erfahrung im Personalbereich (idealerweise auch in der Personaladministration) gesammelt.
- **Arbeitsrechtskenntnisse**: Sie können rechtliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten.
- **IT-Anwendungskenntnisse**: Sie beherrschen MS Office und haben idealerweise bereits mit SAP/HR gearbeitet.
- **Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten**: Sie verfügen über ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten und über ein sicheres Auftreten.
- **Serviceorientierung**: Sie arbeiten proaktiv und lösungsorientiert, um Ihren Servicebereich bestmöglich zu unterstützen.
- **Englischkenntnisse**: Sie können neben Deutsch auch auf Englisch professionell kommunizieren.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- Vielfalt und Wertschätzung in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- Sinnstiftende Arbeit, in einem angenehmen Arbeitsklima
- Flexibilität und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- Ausgezeichnete Infrastruktur, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- Zahlreiche Benefits, von Kinderbetreuung bis Gesundheitsvorsorge

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.573 Euro brutto (bei Vollzeit) bzw. 1.929,75 Euro brutto (bei 30 Stunden/Woche). In Abhängigkeit von Ihrem individuellen Profil besteht eine Bereitschaft zur Überzahlung. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wiedereinsteiger*innen sind herzlich willkommen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 03.08.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1463).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 03.08.2022

4) Online Marketing Manager*in

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung bei

Marketing & Kommunikation

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab sofort vorläufig befristet, mit der Möglichkeit einer unbefristeten Verlängerung

Nutzen Sie Ihr Marketing-Know-how und bringen Sie sich ein! Als Online Marketing Manager*in wirken Sie daran mit, Interessierte aus aller Welt für unser vierfältiges Studienangebot zu begeistern. Arbeiten Sie in einem motivierten Team daran, unsere Bachelor- und Masterstudienprogramme national und international noch sichtbarer zu machen.

Was Sie erwartet

- **Sie gestalten mit:** Sie entwickeln neue kanalübergreifende Online Marketing Strategien und Online Marketing Maßnahmen mit Fokus auf Lead Generation, setzen dahinterliegende Prozesse auf und setzen die Maßnahmen um.
- **Miteinander schaffen wir mehr**: In enger Zusammenarbeit mit unserem Marketing Team tragen Sie maßgeblich zur Gestaltung der Customer Journey bei sowie zur Planung und Umsetzung relevanter Maßnahmen zur Leadgenerierung. Basis unserer Entscheidungen ist Ihre Analyse des Online Verhaltens unserer Nutzer*innen.
- **Performance messen:** Sie überwachen und analysieren die Performance der gesetzten Online Marketing Maßnahmen und leiten Optimierungsmaßnahmen zur Performance-Steigerung ab. Ihre Analysen und Auswertungen stellen Sie dem Team regelmäßig in Form von Reports vor.
- **Web-Analytics:** Durch Ihre laufenden Webanalysen identifizieren und konzipieren Sie Maßnahmen, die zur Performance-Steigerung von Conversions und Leads führen und unsere Website immer auf dem neuesten Stand halten.
- **Trends erkennen:** Sie beobachten die Entwicklungen des Marktes und identifizieren neue digitale Online-Marketing-Trends sowie Customer Insights.

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung und Erfahrung:** Sie haben ein Studium im Bereich (Online-/Digital-) Marketing, Neue Medien oder Kommunikationswissenschaften abgeschlossen und bereits Erfahrungen in einer vergleichbaren Position gesammelt.
- **Sprachkenntnisse:** Ihr Deutsch ist ausgezeichnet und auch auf Englisch kommunizieren Sie sicher in Wort und Schrift.
- **Kompetenzen:** Sie sind ein Tech-Native und haben fundierte Erfahrung im Umgang mit Google-Tools (Analytics, Data Studio, Ads, GTM, GSC) sowie gängigen Analyse Tools, wie Matomo. Sie überzeugen mit Ihrer Fähigkeit zur Durchführung von Analysen und beherrschen die dafür notwendigen Datenerhebungs- und Datenanalyse-Techniken. Sie konnten auch bereits erste Erfahrungen mit CMS-Tools sammeln. Ausgezeichnete Microsoft Office Kenntnisse runden Ihr Profil ab. Sie haben Spaß daran, neue Tools kennenzulernen und diese effizient einzusetzen.
- Persönliche Eigenschaften: Sie haben ein ausgeprägtes analytisches und konzeptionelles Verständnis, eine hohe Zahlenaffinität und Spaß an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Generierung von Leads. Sie denken zuerst digital und kennen die Trends im Performance Marketing. Sie überzeugen durch Ihre schnelle Auffassungsgabe und die Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu verstehen und diese weiterzugeben. Ihre Arbeitsweise ist strukturiert, eigenverantwortlich und pro-aktiv.
- **Soziale Kompetenz:** Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind umsetzungsstark und zuverlässig. Gleichzeitig arbeiten Sie gerne im Team und freuen sich über gemeinsame Erfolge.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- Ausgezeichnete Infrastruktur, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- Vielfalt und Wertschätzung in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- Architektonisch herausragender, moderner Campus mitten in Wien
- Sinnstiftende Arbeit, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.573,00 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 03.08.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1457).

Wir freuen uns auf Sie!









RL Richtlinie für Distanzlehre und Online-Prüfungen

Inhalt

1.	Ziel	
2.	Geltungsbereich	2
	2.1. Gegenstand und Zeitraum	
	2.2. Rahmenbedingungen	
3.	Regelungen	2
	3.1. Lehrveranstaltungen	2
	3.2. Prüfungen	3
	3.2.1. Schriftliche Online-Prüfungen	4
	3.2.2. Mündliche Online-Prüfungen	4
	3.2.3. Remote Take-Home-Exams	5
	3.3. Prüfungsabbruch und Erschleichen	5
	3.3.1. Prüfungsabbruch	5
	3.3.2. Erschleichen ("Schummeln")	5
	3.3.3. Einsichtnahme in die Prüfungsaufzeichnung	
	3.4. Zuständigkeit	
4.	Rechtsgrundlagen	
Doku	ımentinformationen	12

1. Ziel

Bei Abhaltung von Distanzlehre und Prüfungen im Distanzmodus soll diese Richtlinie eine Anleitung bieten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie richtet sich an Lehrende und an Studierende.

2.1. Gegenstand und Zeitraum

Sie stützt sich auf die §§ 76 und 76a Universitätsgesetz 2002.

Die Regelungen der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien bleiben unverändert. Zusätzlich gilt diese Richtlinie von 1. Oktober 2022 bis 28. Februar 2023.

2.2. Rahmenbedingungen

Grundsätzlich sind Studierende vor Beginn des Semesters über eine Abhaltung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Distanzmodus zu informieren. Sollte sich die bekannt gegebene Form der Abhaltung während des Semesters aus zwingenden Gründen ändern, sind allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen.

Denjenigen Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

Zwingende Gründe für eine Änderung sind laut Rektoratsbeschluss abschließend:

- Unvorhersehbare Ereignisse, die die geplante Abhaltung unmöglich machen (z.B. Pandemie [d.h. Lockdown], Brand am Campus WU)
- Krankheit/ähnliche Gründe die außerhalb des Einflussbereichs der Lehrveranstaltungsleitung liegen
- Lehrveranstaltungseiter*innen-Wechsel

3. Regelungen

3.1. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können zusätzlich zur Präsenz- auch in (Teil-)Distanzlehre abgehalten werden. Für die (Teil-)Distanzlehre wird empfohlen, Lehrveranstaltungen via den von der WU bereitgestellten Tools abzuhalten, z.B. MyLearn, Zoom, Moodle und Microsoft Teams.

Sie kann alternativ in den folgenden **Lehrdesigns** gestaltet werden:

- Reiner Distanzmodus (synchron oder asynchron): Synchrone Lehrveranstaltungseinheiten ermöglichen eine zeitgleiche Kommunikation und Interaktion. In den asynchronen Phasen findet das Lernen und Lehren zeitversetzt statt.
- 2. Synchroner Hybridmodus: Die Lehrveranstaltung wird für einen Teil der Studierenden in Präsenz abgehalten. Gleichzeitig wird die Lehrveranstaltung für alle Studierenden, die nicht vor Ort sein können, gestreamt
- 3. Rotationsmodus: Die Präsenzzeit der Lehrveranstaltung wird zwischen zwei oder mehreren Studierendengruppen aufgeteilt, sodass die/der Lehrende alle Einheiten hält, dabei aber wechselnde Studierendengruppen im Hörsaal anwesend sind. Inhalte, die nicht in Präsenz behandelt werden können, erarbeiten sich die Studierenden im Selbststudium oder
- 4. Kombinationen aus Z 1 bis Z 3

Bei Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Distanzlehre sind folgende **Mindestanforderungen** einzuhalten:

- Der Charakter der Lehrveranstaltungen gemäß der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien bleibt unverändert.
- Grundsätzlich gilt die Anwesenheitspflicht, diese kann den jeweiligen Lehrdesigns entsprechend angepasst werden.
- Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (zB Vorliegen eines Absonderungsbescheides, ärztlich bestätigte Krankheit) darf die Abwesenheit dem positiven Absolvieren der Lehrveranstaltung nicht entgegenstehen.

3.2. Prüfungen

Bei Prüfungen im Distanzmodus muss eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung gewährleistet sein, wobei folgende **Vorgaben** einzuhalten sind:

- 1. Eine geeignete technische Infrastruktur muss auf Seiten der oder des Prüfenden und der oder des Studierenden vorhanden sein. Jede/r Beteiligte hat für das Vorhandensein seiner/ihrer technischen Infrastruktur Sorge zu tragen.
- 2. Die Identität der oder des Studierenden muss überprüft werden.
- Technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind vorzusehen.
- 4. Über die Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen, in das auf Verlangen der oder des

Studierenden auf elektronischem Weg Einsicht zu gewähren ist. Davon ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Für die Einsicht in die Aufzeichnung von Online-Prüfungen gilt eine spezielle Regelung (s.u. 3.3.3).

Werden Prüfungen im Distanzmodus durchgeführt, kommen folgende Formen in Betracht:

- 1. Schriftliche Online-Prüfungen,
- 2. Mündliche Online-Prüfungen oder
- 3. Remote Take Home Exams.

3.2.1. Schriftliche Online-Prüfungen

Schriftliche Online-Prüfungen finden auf MyLEARN statt. Schriftliche Online-Prüfungen der WU Executive Academy finden auf Moodle statt. Für die Teilnahme an einer schriftlichen Online-Prüfung ist ein Notebook oder ein PC erforderlich. Mikrofon, integrierte Kamera oder Webcam müssen verwendet werden können, sofern eine Online-Aufsicht vorgesehen ist. Nähere Informationen dazu sind auf der Webseite "Schriftliche Online-Prüfungen auf MyLEARN" bzw. auf Moodle zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfung wird beurteilt, wenn

- (sofern vorgesehen) vor Beginn der Prüfung ein Foto zur Identitätsfeststellung hochgeladen und
- 2. vor Beginn der Prüfung die Prüfungserklärung bestätigt wurde sowie
- 3. (sofern vorgesehen) während der Prüfung die Funktion der automatisierten Online-Aufsicht gewährleistet ist.

Die Bestätigung der Prüfungserklärung gilt als Entgegennahme der Prüfungsfragen und stellt einen **Prüfungsantritt** dar.

3.2.2. Mündliche Online-Prüfungen

Mündliche Online-Prüfungen werden unter Einsatz von Software zur synchronen Live-Kommunikation abgehalten (zB Microsoft Teams). Nähere Informationen dazu sind auf der Webseite "Mündliche Online-Prüfungen" zur Verfügung zu stellen.

Die **Identitätsfeststellung** erfolgt mittels Studierendenausweis oder amtlichem Lichtbildausweis via Webcam.

Das **Ergebnis** einer mündlichen Prüfung ist der oder dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür zu erläutern.

Das Erfordernis der **Öffentlichkeit** bei mündlichen Prüfungen ist zumindest dadurch erfüllt, dass die zur Prüfung antretende Person berechtigt ist, zur Prüfung wenigstens eine weitere Person, gegebenenfalls auch auf elektronischem Weg, beizuziehen.

3.2.3. Remote Take-Home-Exams

Ein Remote Take-Home-Exam ist eine schriftliche Online-Prüfung, bei der sich die Studierenden die veranschlagte Prüfungszeit flexibel innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens einteilen können. Nähere Informationen dazu sind auf der Webseite "Remote Take-Home-Exam" zur Verfügung zu stellen.

Der festgelegte Zeitrahmen muss länger als die Prüfungszeit dauern, empfohlen wird ein Zeitrahmen zwischen 6 und 48 Stunden. Wenn eine **Prüfungserklärung** vorgesehen wird, muss diese für die Beurteilung und Zählung des Prüfungsantritts bei der Abgabe bestätigt werden.

3.3. Prüfungsabbruch und Erschleichen

3.3.1. Prüfungsabbruch

Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung stellt keinen Prüfungsantritt dar, wenn ein **technisches Gebrechen** (z.B. Ausfall der Internetverbindung) das Fortsetzen der Prüfung glaubhaft unmöglich macht und dies unverzüglich der bzw. dem Prüfungsverantwortlichen gemeldet wird.

Unter der Voraussetzung, dass die **Eigenständigkeit** der Prüfungsleistung nicht in Zweifel steht, kann die Prüfung auch bei technischen Problemen beurteilt werden, wenn dies die oder der Studierende ausdrücklich verlangt und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Prüfung dem oder der Prüfungsverantwortlichen bekannt gibt. Technische Probleme führen nicht zur Verlängerung der Prüfungszeit.

3.3.2. Erschleichen ("Schummeln")

Die Prüfungsverantwortlichen haben bis spätestens vor Beginn der Prüfung die erlaubten oder unerlaubten **Hilfsmittel bekanntzugeben** (z.B. Mobiltelefone, nicht erlaubte Lehrunterlagen, Anwesenheit von anderen Personen während der Prüfung, Absprachen mit anderen Personen, Kopfhörer, Abschreiben).

Werden unerlaubte Hilfsmittel verwendet, oder wird versucht, eine Beurteilung zu erschleichen, ist die Prüfung mit einem Vermerk zu versehen und auf die Gesamtzahl der Wiederholungen **anzurechnen**. Alle Beteiligten werden für die Dauer von vier Monaten für weitere Anmeldungen

und Antritte zu allen Prüfungen des betreffenden Faches gesperrt.

3.3.3. Einsichtnahme in die Prüfungsaufzeichnung

Nach vorheriger Ankündigung bei der Prüferin oder dem Prüfer ist den Prüflingen Einsicht in die Aufzeichnungen in Online-Prüfungen zu gewähren. Da außer in Verdachtsfällen auf Prüfungserschleichung die Prüfungsaufzeichnung spätestens mit Bekanntgabe der Beurteilung zu löschen ist, kann eine Einsicht nur bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommen werden. Spontan und ohne Vorankündigung sowie in Anwesenheit anderer Prüfungsteilnehmerinnen und –teilnehmer muss keine Einsicht in die Aufzeichnungen gewährt werden.

3.4. Zuständigkeit

Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen als Fernstudien und in Distanzlehre bedarf der Genehmigung der Vizerektorin für Lehre und Studierende (§ 28a Abs 1 der Satzung). Sie ist berechtigt, Anweisungen an Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sowie Prüfungsverantwortliche zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lehrbetriebs zu erteilen.

4. Rechtsgrundlagen

§ 22 Abs 1 der Satzung:

- (1) Der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten der Organisation und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebes, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung ausdrücklich ein anderes Universitätsorgan zuständig ist. Ihre oder seine Aufgaben umfassen insbesondere:
- 1. Koordination der Tätigkeit der Programmdirektorinnen und Programmdirektoren, der Bereichsdirektorinnen und Bereichsdirektoren;
- 2. Erteilung von Aufträgen an Department-Vorständinnen und an Department-Vorstände, gegebenenfalls an Institutsvorständinnen und an Institutsvorstände zur Erfüllung von Lehrverpflichtungen durch die Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer des Department im Rahmen der Zielvereinbarungen;
- 3. Erforderlichenfalls Erteilung von Anweisungen an einzelne Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer zur Sicherstellung der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung bei Bestehen von Missständen und akuten Notsituationen;
- 4. Erteilung von Lehraufträgen auf Vorschlag oder nach Anhörung der entsprechenden Programmdirektorinnen und Programmdirektoren, Bereichsdirektorinnen und Bereichsdirektoren und Departments;
- 5. Initiativanträge zur Reform der Curricula an den Senat;

6. die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz gemäß § 23.

§ 28a Abs 1 der Satzung:

(1) Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen als Fernstudien bedarf der Genehmigung der Vizerektorin oder des Vizerektors für Lehre.

§ 5 der Prüfungsordnung:

(6) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre und Studierende ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die Abwicklung von Prüfungen durch eine Richtlinie festzulegen.

[...]

- (8) Werden bei Prüfungen oder bei Teilleistungen von Lehrveranstaltungen unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder wird versucht, eine Beurteilung zu erschleichen, ist die Prüfung bzw. die gesamte Lehrveranstaltung nicht zu beurteilen, mit einem Vermerk zu versehen und auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. Alle Beteiligten werden für die Dauer von vier Monaten für weitere Anmeldungen und Antritte zu allen Prüfungen bzw. Lehrveranstaltungen des betreffenden Faches gesperrt.
- (9) Die oder der Studierende kann innerhalb von zwei Wochen ab Eintragung des Vermerks gemäß Abs 8 einen Antrag auf Feststellung des Erschleichungsversuchs, der Anrechnung auf die Gesamtzahl der Wiederholungen und der Verhängung der Sperre stellen.

§ 6 der Prüfungsordnung:

- (1) Die Aufzeichnung von Bild-, Ton- und Bildschirmaufnahmen von Online-Prüfungsleistungen ist unzulässig. Für eine LVP, FP, MP sowie für Teilleistungen, die für sich alleine genommen für eine positive Beurteilung ausschlaggebend sind, kann die Prüferin oder der Prüfer zur Sicherstellung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung iSd § 76a Z 2 Universitätsgesetz 2002 ergänzend zu den übrigen Prüfungsvorschriften eine elektronische Prüfungsaufsicht in Echtzeit sowie die Aufzeichnung der schriftlichen Online-Prüfung mittels Bild-, Ton- und Bildschirmaufnahme vorsehen.
- (2) Eine automatisierte Auswertung der Aufnahmen ist unzulässig. Einsicht in die Aufzeichnungen hat ausschließlich das mit der Prüfungsaufsicht betraute Personal sowie die Support- und Systemadministratorinnen oder -administratoren. Die Aufzeichnung ist mit Bekanntgabe der Beurteilung zu löschen.
- (3) Wird von der Prüfungsaufsicht ein Verdacht auf Erschleichung einer Prüfungsleistung wahrgenommen, erhält für diese Fälle auch das Personal des Büros für studienrechtliche Angelegenheiten zum Zweck der Sachverhaltsermittlung Einsicht in die Prüfungsaufzeichnung. Abweichend von Abs 2 erfolgt in solchen Verdachtsfällen die Löschung der Aufzeichnung erst nach Abschluss des Verfahrens wegen Erschleichung einer Prüfungsleistung.

- (4) Der oder dem Studierenden ist auf Antrag Einsicht in die Prüfungsaufzeichnung zu gewähren, sofern diese noch nicht gemäß Abs 2 gelöscht wurde.
- (5) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre und Studierende ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die Abhaltung von Online-Prüfungen, insbesondere zur Identitätsfeststellung, zum Umgang mit technischen Problemen und zur Regelung der Einsichtnahme in die Prüfungsaufzeichnung durch eine Richtlinie festzulegen.

§ 9 Abs 1 der Prüfungsordnung:

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat vor Beginn jedes Semesters im Syllabus die Teilnahmevoraussetzungen, die Art und prozentuelle Gewichtung der geforderten Teilleistungen sowie die Kriterien der Beurteilung einschließlich erlaubter Hilfsmittel bekanntzugeben. [...]

§ 73 Abs 1 und 2 Universitätsgesetz 2002:

- (1) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung mit Bescheid für nichtig zu erklären, wenn
- 1. bei einer Prüfung die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde oder
- 2. bei einer Prüfung oder einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit die Beurteilung, insbesondere durch ein Plagiat gemäß § 51 Abs 2 Z 31 oder durch Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen gemäß § 51 Abs 2 Z 32, erschlichen wurde.
- (2) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 76 Universitätsgesetz 2002:

(2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis gemäß Abs. 1, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

[...]

(4) Sollten sich die gemäß Abs. 2 und 3 bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das

Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 76a Universitätsgesetz 2002:

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindesterfordernisse einzuhalten sind:

- 1. Bekanntgabe der Standards vor dem Beginn des Semesters, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, um an diesen Prüfungen teilnehmen zu können.
- 2. Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.
- 3. Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

§ 79 Universitätsgesetz 2002:

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag der oder des Studierenden bzw. einer Person, deren Zulassung gemäß § 68 Abs 1 Z 3 erloschen ist, mit Bescheid aufzuheben. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und den schweren Mangel glaubhaft zu machen. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- (2) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin oder der Prüfer oder die oder der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen bzw. bei Durchführung mit Mitteln der elektronischen Kommunikation die Zuschaltung auf eine den technischen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfung anwesend bzw. zugeschaltet zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der oder dem Studierenden zu erläutern.
- (3) Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden.
- (4) Die Prüferin oder der Prüfer oder die oder der Vorsitzende einer Prüfungskommission hat für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort bzw. die Form und der Beginn und das Ende der

Prüfung, die Namen der Prüferin oder des Prüfers oder die Namen der Mitglieder der Prüfungs-kommission, der Name der oder des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für die negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der oder dem Studierenden auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(5) Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die oder der Studierende ist berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 116a Universitätsgesetz 2002:

- (1) Wer entgeltlich oder unentgeltlich ein Werk für eine andere Person herstellt oder einer anderen Person zur Verfügung stellt, ist, wenn sie oder er weiß oder nach den Umständen annehmen kann, dass dieses Werk in der Folge teilweise oder zur Gänze als Seminar-, Prüfungs-, oder Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit) zum Nachweis nicht erbrachter eigenständiger Leistungen verwendet werden soll, mit Geldstrafe bis zu 25.000 Euro zu bestrafen.
- (2) Nicht zu bestrafen sind unentgeltliche Hilfestellungen, welche die gedankliche und fachliche Eigenständigkeit der Seminar-, Prüfungs-, oder Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit) der ausgewiesenen Verfasserin oder des ausgewiesenen Verfassers nicht beeinträchtigen.
- (3) Ebenso ist zu bestrafen, wer unter den in Abs. 1 genannten Umständen öffentlich anbietet, ein solches Werk für eine andere Person herzustellen oder einer anderen Person zur Verfügung zu stellen.
- (4) Handelt die Täterin oder der Täter mit dem Vorsatz, sich durch die wiederkehrende Begehung solcher Taten laufende Einkünfte zu verschaffen, so ist sie oder er mit Geldstrafe bis zu 60.000 Euro zu bestrafen. Im Wiederholungsfall kann auf Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen erkannt werden.
- (5) Das empfangene Entgelt oder eine sonstige Zuwendung, die die Täterin oder der Täter empfangen hat, ist für verfallen zu erklären (§ 17 VStG). Handelt es sich beim Entgelt oder bei der Zuwendung nicht um eine körperliche Sache oder besitzt die Täterin oder der Täter das Entgelt oder die Zuwendung nicht mehr, so ist sie oder er mit der Zahlung eines weiteren Geldbetrages zu bestrafen, der dem Wert des Entgelts oder der Zuwendung entspricht (Verfallsersatzstrafe).

- (6) Die Strafbarkeit erlischt durch Verjährung. Die Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die strafbare Handlung abgeschlossen wurde oder das strafbare Verhalten aufgehört hat. Ist der zum Tatbestand gehörende Erfolg erst später eingetreten, läuft die Frist erst von diesem Zeitpunkt an.
- (7) Wer eine Tat gemäß Abs. 1, 3 oder 4 ausführt, begeht, wenn die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung, die von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen ist.

Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem "*" gekennzeichnet.

Kurztitel 1*	RL Richtlinie für Distanzlehre und Online-Prüfungen
Dateiname ² *	RL_Richtlinie_fuer_Distanzlehre_und_Online-Pruefungen 30.06.2022
Ersetzt	RL_Richtlinie_fuer_Distanzlehre_und_Online-Pruefungen; Version; vom 01.06.2021
Titel englische Version	DIR Directive on Distance Learning and Online Exams
Version (Nummer, Datum)*	2022-1.0, vom 30.06.2022
Inhaltsverantwortlich*	Vizerektorin für Lehre und Studierende / Rammerstorfer, Margarethe
Autor/in*	Studienrecht / Gnadlinger, Lukas
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Studienrecht / Gnadlinger, Lukas

Kommunikation* (Mehrfachauswahl möglich)	☑ E-Mail☑ Mitteilungsblatt☑ Regelungsdatenbank
Veröffentlicht im Mittei- lungsblatt	Studienjahr 2021/2022; 46. Stück; vom 20.07.2022; <u>Link</u>
Erstveröffentlichung (optional)	Studienjahr 2020/2021; 25. Stück ; Nr. 130; vom 25.02.2021; <u>Link</u>

Gültig ab*	01.10.2022
Gültig bis*	30.09.2026
Genehmigt von	Rammerstorfer, Margarethe, Vizerektor/in, am 01.06.2022
Weitere Informationen*	Prüfung, Schummeln, Erschleichen, Erschleichung, Online- Prüfungen, Distanzlehre

¹ Beispiele für Kurztitel/Langtitel:

Kurztitel = Kategorie und Schlagwort z.B. WUPOL Software

[•] Langtitel oder Subtitel = Bezeichnung aus der Abteilung, z.B. Regelung über die Verwendung von WU Software

Dateinamen max. 60 Zeichen; keine Umlaute, Sonderzeichen oder Leerzeichen verwenden